

## Erstzuordnung oder Wechsel der Vermarktungsform von Neu- und Bestandsanlagen

Bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben zurück an:  
netzanschluss@eneregio.com

### Anlagenbetreiber:

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon/Handy

\_\_\_\_\_  
E-Mail

### Anlagenidentifikation:

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Inbetriebnahmedatum

\_\_\_\_\_  
Installierte Leistung

\_\_\_\_\_  
SEE-Nr. des Marktstammdatenregisters

Datum der Erstzuordnung (IBN-Datum) oder des Wechsels der Vermarktungsform: \_\_\_\_\_

<p><b>Einspeisevergütung</b> (Nur zulässig bei einer Leistung &lt; 100 kW. Für Anlagen ab IBN 01.01.2016 ≥ 100 kW besteht die Direktvermarktungspflicht, siehe untenstehende Auswahlmöglichkeit)</p>
<p><b>Unentgeltliche Abnahme → Verringerung Vergütungshöhe bzw. anzulegender Wert auf 0,00 €</b> (Anzuwenden i.d.R. bei Balkonkraftanlagen &lt; 2kW, sowie Anlagen in der Direktvermarktung [mit hoher Eigenverbrauchsquote] &lt; 400 kW mit IBN vor 01.01.2026)<sup>1</sup></p>
<p><b>Ausfallvergütung</b> (nur zulässig bei Anlagen mit gesetzlich verpflichtender Direktvermarktung)<sup>2</sup></p>
<p><b>Marktprämienmodell</b> (geförderte Direktvermarktung)</p> <p><b>Sonstige Direktvermarktung</b> (ohne Inanspruchnahme einer Förderung)</p> <p>Lieferant / Direktvermarkter: _____ Bilanzkreis: _____</p> <p>BDEW / GLN-Code Lieferant: _____ BDEW/GLN-Code Bilanzkreis: _____</p> <p>E-Mail (EDIFACT): _____</p>
<p><b>Anschlusseinspeisung</b> (nur für ausgeförderte EE-Anlagen ≤ 100 kW)<sup>3</sup></p>

Hinweis: Bitte lassen Sie uns im Fall von Marktprämienmodell oder sonstiger Direktvermarktung das Kontaktdatenblatt des aufnehmenden Stromlieferanten zukommen.

**Der Unterzeichner versichert, dass er als Anlagenbetreiber bzw. als Bevollmächtigter des oder der Anlagenbetreiber berechtigt ist, dem Netzbetreiber diese Meldung zukommen zu lassen.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift Anlagenbetreiber

<sup>1</sup> Für Anlagen ab Inbetriebnahme 01.01.2026 nur noch mit maximal 200 kW möglich. (Sinnvoll für Anlagen mit hohem Eigenverbrauch)

<sup>2</sup> Anlagen mit Inbetriebnahme ab 2017 können die Ausfallvergütung max. drei aufeinanderfolgende Kalendermonate und insgesamt sechs Kalendermonate bezogen auf das Kalenderjahr in Anspruch nehmen. Bei Überschreitung sind wir verpflichtet Ihnen **eine Sanktionszahlung von 10€ pro kW installierter Leistung und Kalendermonat** in Rechnung zu stellen.

<sup>3</sup> Vergütungshöhe entspricht dem jeweiligen Jahresmarktwert mit Förderdauer bis 31.12.2032.